

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe die einheitliche Vergabe von Zug- und Busnummern in den Bundesländern.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass nach Auffassung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität das vom Petenten gesehene Probleme, dass es durch die mögliche Mehrfachverwendung von Liniennummern im ÖPNV in Deutschland zu ernstzunehmenden Irritationen kommt, keine Relevanz hat. Die zu dem geschilderten Problem (fast) nicht vorhandene Beschwerdelage stütze diese Auffassung.

Nach Auskunft des Ministeriums gibt es deutschlandweit allein im Zugbereich über 1.000 Linien. Um die Verwendung unhandlicher Liniennummern zu vermeiden, würden meist zweistellige Linienbezeichnungen bevorzugt. So komme es zu Mehrfachverwendungen derselben Nummern. Im Regelfall würden sich die jeweils zuständigen Aufgabenträger mit benachbarten Aufgabenträgern abstimmen, um auszuschließen, dass an demselben Bahnhof oder Haltepunkt verschiedene Linien unter denselben Nummern abfahren. So würden Irritationen bei Kundinnen und Kunden vermieden.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 30.04.2024 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.